

Zur Beatusfrage

Autor(en): **Steck, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **12 (1916)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-182194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Heft 4.

XII. Jahrgang.

Dezember 1916.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement: Fr. 4. 80** (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 75.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Zur Beatusfrage.

Von Prof. Dr. Rudolf Steck in Bern.

1. Der Stand der Frage.



Über den heiligen Beatus, dessen Grotte am Thunersee in den letzten Jahren aus dem früheren Wallfahrtsort ein vielbesuchter Fremdenort geworden ist, haben alte und neue Geschichtsforscher viel verhandelt und es ist die Frage gestellt worden, ob dieser Heilige überhaupt existiert habe. Nachdem bis ins siebzehnte Jahrhundert hinein die Existenz dieses in der Schweiz vielverehrten Heiligen als selbstverständlich allgemein angenommen war, hat zuerst der Jesuitenpater *Gottfried Henschen*, einer der sogenannten Bollandisten, der

Bearbeiter der Heiligenleben in dem grossen Sammelwerk der Acta Sanctorum,¹⁾ im Jahre 1680 eine andere Ansicht ausgesprochen. Er fand nämlich, dass die in der Schweiz verbreitete Beatuslegende von Punkt zu Punkt mit der Legende des französischen Heiligen Beatus von Vendôme übereinstimme, und zwar so, dass man schliessen müsse, die schweizerische sei aus der französischen entlehnt. In der Tat ist die Uebereinstimmung unverkennbar.

Beide Heiligen entschiessen sich nach längerer Wirksamkeit unter dem Volke, sich nach einem einsamen Orte zurückzuziehen, wo sie ungestört von der Welt, ganz Gott leben könnten. Beiden wird an einem See eine Höhle gewiesen, die aber von einem Drachen bewohnt sei. Ohne sich dadurch abschrecken zu lassen, mieten sie einen Schiffer zur Ueberfahrt und bieten ihm statt des Fährgeldes ein Messbuch an, das der Schiffer aber zurückweist und seinen Dienst aus Ehrfurcht unentgeltlich leistet. Beide verjagen den bösen Drachen durch Gebet und siedeln sich in der Höhle an. Beide erwerben durch Flechten von Körben und Reusen soviel, dass sie ausser ihrem Unterhalt noch den Armen Wohltaten erweisen können. Beide beweisen ihre Demut dadurch, dass sie ihrem Begleiter die Schuhe aus- und anziehen. Beide endlich sterben gottselig und hochverehrt vom Volke in hohem Alter und werden in der Höhle, in der sie gelebt, auch begraben und ihr Grab wird ein viel besuchter Wallfahrtsort. Die Uebereinstimmung ist in der Tat so gross, dass der Schluss auf Entlehnung berechtigt erscheint, und da, wie wir später noch sehen werden, die französische Legende älter überliefert ist als die schweizerische, so erkennt man in jener das Original zu dieser. Der Schluss, den Pater Henschen zog, war also unvermeidlich. Uebrigens erklärte er am Ende, er wolle den Schweizern ihren Beatus nicht rauben, wenn sie ihn anderswoher besser beweisen könnten als bisher. Daran fehlte es aber in der ganzen Folgezeit, und so kam denn die neuere Forschung dahin, die Existenz eines heiligen Beatus vom Thunersee, oder wenigstens desjenigen, der legendarisch

¹⁾ Acta Sanctorum, Maii Tom. II, 367 f. zum 9. Mai, dem Festtag des Heiligen.

überliefert war und bis zur Reformation verehrt wurde, zu bestreiten.

Wir wollen uns nun hier zunächst bloss mit den neuesten schriftlichen Kundgebungen über die Frage beschäftigen, nämlich den Arbeiten von *Dumermuth*, *Hadorn*, *Stammler* und *Moretus*. Sie vertreten die verschiedenen Standpunkte, die heutzutage noch zulässig erscheinen.

1. Im Jahr 1889 erschien von *Gottlieb Dumermuth*, damals Pfarrer in St. Beatenberg, verstorben 1903 als Direktor der Neuen Mädchenschule in Bern, ein in Basel gedrucktes Schriftchen: *Der Schweizerapostel St. Beatus, Sage und Geschichte*, 104 S. Es ist inhaltreich und interessant. Der Verfasser behandelt der Reihe nach die mündliche Ueberlieferung der Beatussage an Ort und Stelle, wozu ihm das seinerzeit von Pfarrer *Howald* in Sigriswil gesammelte und in einem Manuskriptbände niedergelegte Material, neben eigenen Forschungen in der Berggemeinde hauptsächlich diente. Dann berichtet er über die Beatusforschung in älteren und neueren Zeiten und kommt zu dem Schlusse, dass trotz dem vielen Unhistorischen, was die Ueberlieferung enthalte, an dem Dasein eines schweizerischen Beatus nicht zu zweifeln sei. Wann und unter welchen Umständen er aber gelebt und gewirkt habe, könne nicht mehr gesagt werden.

2. Weiter ging in einem akademischen Vortrag über die Anfänge des Christentums im Kanton Bern, der 1902 im „*Bernerheim*“ abgedruckt wurde, Pfarrer und Professor *D. Hadorn* in Bern. Bei der unhistorischen Beschaffenheit so vieler derartiger Ueberlieferungen, wie z. B. derjenigen über das Martyrium der sogenannten Thebäischen Legion in Agaunum, St. Maurice im Wallis, liegt der Verdacht nahe, dass es auch mit Beatus nicht anders stehen werde. Da keine andern schriftlichen Zeugnisse für die Geschichte dieses Heiligen vorhanden sind, als die importierte französische Legende von dem heiligen Beatus von Vendôme, so ist wissenschaftlich der Schluss berechtigt, es sei unser Beatus mit diesen fremden Federn geschmückt worden, und da er keine eigenen hat, so fällt er aus Abschied und Traktanden. Das war

denn auch das Resultat, zu dem Pfarrer Hadorn gelangte und er hat es mit allem Scharfsinn und mit voller Beherrschung des historischen Materials begründet. Da er seiner sonstigen theologischen Stellung nach gar nicht zu den vorzugsweise negativen Kritikern gehört, so hat sein Urteil um so mehr Gewicht erhalten.

4. Doch trat ihm bald ein Gegner auf, dem ebenfalls Sachkunde und Urteil in historischen Fragen nicht abgesprochen werden können, nämlich Mgr. *Stammler*, damals noch römisch-katholischer Pfarrer in Bern, seither Bischof von Basel, in Solothurn. Seine gleichfalls sehr inhaltreiche Schrift trägt den Titel: „Der heilige Beatus, seine Höhle und sein Grab“, und erschien in Bern bei K. J. Wyss 1904, als Separatabdruck aus dem „Hardermannli“. Der Verfasser anerkennt die bereits von Anderen ermittelten Tatsachen der Uebertragung der Legende vom französischen Beatus von Vendôme auf den schweizerischen, wie auch die Ungeschichtlichkeit der ganzen Sage in ihren Einzelheiten. Er hält aber fest an der Existenz eines schweizerischen Beatus, und führt als neue Argumente dafür an, dass der 9. Mai, der Heiligkeitag des französischen Beatus, nicht überall in der Schweiz angenommen sei, dass vielmehr in Zug und Kägiswil, wo Beatusreliquien vorhanden sind, der Tag des Heiligen in den Herbst falle, am letzteren Ort auf den 17. Oktober. Das zeige, dass der französische Heilige dafür nicht massgebend war. Hauptsächlich stützt er aber seine Ansicht auf die am 2. April 1904 bei Räumungsarbeiten in der Grotte gemachte Entdeckung eines in den Felsen gehauenen Grabes, in dem zwar nicht die zur Reformationszeit nach Interlaken verbrachten Gebeine des Heiligen, wohl aber vier Menschenschädel und andere Gebeine vorgefunden wurden. Die Dimensionen des Grabes und die Sorgfalt seiner Herstellung deuten daraufhin, dass das Grab ehemals wirklich für den Heiligen bestimmt und angelegt war, nachher aber, als es leer geworden, wurde es zur Aufbewahrung anderer Gebeine, wahrscheinlich von ehemaligen Kirchherren zu Sant Batten benutzt. Der Verfasser kommt zu dem Schluss: „dass in und bei der Beatushöhle in unvordenklicher Zeit ein heiliger Mann dieses Na-

mens, dessen nähere Lebensumstände uns freilich nicht bekannt sind, lebte, wirkte, starb und begraben wurde.“

Seither ist zwischen den beiden letztgenannten Forschern noch weiter über die Frage verhandelt worden. Im „Bernerheim“ 1904, Nr. 48, 49 besprach Herr *Hadorn* die Schrift *Stammlers* und den neuen Fund des Beatusgrabes. Auch das konnte ihn von der Existenz eines bernischen Beatus nicht überzeugen, namentlich weil die minime Verehrung eines Beatus in der Schweiz vor der Reformation und das Fehlen seines Namens unter den Kirchenpatronen und in den Martyrologien dagegen spreche. Herr *Stammler* entgegnete, auch im *Bernerheim* 1905, Nr. 1, und suchte dieses Argument zu entkräften. Er bekannte aber, dass ihn erst die Auffindung des Grabes in der Höhle von der Existenz des schweizerischen Beatus völlig überzeugt habe.

4. Im Jahre 1907 endlich erschien in den „*Analecta Bollandiana*“ ein Artikel des belgischen Heiligenforschers und Jesuitenpaters *Henri Moretus* „la légende de Saint Béat, apôtre de Suisse“, S. 423—453. Wie seinerzeit schon sein Ordensbruder Henschen, fand auch er die Zeugnisse für die Existenz dieses zweiten Beatus zu schwach und kam zu demselben negativen Resultat wie Herr *Hadorn*. „S’il y a eu, comme le fait n’est pas improbable, localisation en Suisse de la légende de St. Béat de Vendôme, cette grotte pouvait très naturellement lui être assignée pour ermitage.“ Das Schweigen der alten Martyrologien ist auch ihm entscheidend. Als Anhang gibt er die Legende von St. Beatus von Vendôme wieder, nach einem Manuskript der *Bibliotheca Hagiographica Latina*, der Sammlung von Heiligenlegenden der Bollandisten in Brüssel, den Text, den auch *Agricola* und *Canisius* im 16. Jahrhundert für die Biographie des schweizerischen Beatus benutzt haben müssen.

Das sind die Hauptpunkte der wissenschaftlichen Diskussion über unsere Frage.

Seither wurde die Abhandlung von *Moretus* in diesen Blättern, Jahrgang 1908, im Literaturbericht, S. 124 f. von

dem nun verstorbenen *Dr. Plüss* besprochen, der sagt: „An diesem (negativen) Ergebnis, das mit dem von Hadorn übereinstimmt, wird sich nun kaum mehr rütteln lassen.“ Schlagend erscheint ihm namentlich der Nachweis, dass in der Liturgie der katholischen schweizerischen Diözesen bis 1603 von einem *Beatus* überhaupt geschwiegen wird. Erst dann wird ein solcher in einem Missale von Konstanz erwähnt, aber — es ist der französische Heilige. Endlich im Jahr 1876 (!) wird dann beigefügt, sein Körper solle in einer Höhle an einem schweizerischen See beigesetzt worden sein.

Indessen hat der Oberländer Lokalpatriotismus und vielleicht auch das Interesse der Fremdenindustrie an der Frage, die Verehrung des heil. *Beatus* an Ort und Stelle, freilich nicht mehr in katholischer Form, doch nicht einschlafen lassen. Das lassen die neuesten Veröffentlichungen erkennen. Einerseits die von *Hartmann*: „das Berner Oberland in Sage und Geschichte“ 1908, und: „das grosse Landbuch“, 1913, wo unter Beigabe von Abbildungen die Sage von *Beatus* auch berichtet ist. Da finden sich Bilder aus *Agricola* und eines der *Columbankapelle* in *Faulensee*, der Verfasser nimmt aber nicht Stellung zu der kritischen Frage. Das tut dann *Buchmüller*, bis vor einigen Jahren Pfarrer in *St. Beatenberg*, in seinem grossen Werke: „*St. Beatenberg, Geschichte einer Berggemeinde*“, 1914. Er stellt das Dafür und Dawider der Annahme der Geschichtlichkeit des heil. *Beatus* einander gegenüber und neigt zur negativen Entscheidung hin. „*Moretus* grub der Legende ein wahrscheinlich endgültiges Grab“ (S. 38). Er vermutet, es habe am Wege den *Thunersee* hinauf in alten Zeiten da eine *Kapelle* gestanden, die dem französischen *Beatus* als *Drachenheiligen* geweiht war, dann sei noch vor der Gründung des Klosters *Interlaken* (ca. 1130) eine *Pfarrei* zu *Sant Beat* errichtet worden, endlich sei im Volke die Annahme aufgekommen, *Beatus* habe da gelebt und gewirkt. Auch er bringt eine Abbildung aus *Agricola*, den Holzschnitt von *Urs Graf*, wo *Beatus* vom Papste ausgesendet wird. „Das Grab kann ich nicht erklären“, bemerkt er am Schlusse. Das sind die neuesten Arbeiten über die *Beatusfrage* bis zur Gegenwart.

2. Rettungsversuche.

Die Sache steht nun also so, dass es sich für unsern Beatus vom Thunersee um Sein oder Nichtsein handelt. Die geschriebene Legende über ihn ist als eine Entlehnung aus einem französischen Heiligenleben erkannt und allgemein aufgegeben. Daraus folgt für manche Kritiker der einfache Schluss, dass der schweizerische Beatus überhaupt nicht existiert habe. So z. B. schon *Hottinger*, in seiner helvetischen Kirchengeschichte von 1698, dann *Rettberg*, Kirchengeschichte Deutschlands 1846, I, 140 f.: „für die Schweiz ist er als Prediger des Glaubens durchaus zu streichen, seine Verehrung in der Beatushöhle ist Rückwirkung der späteren Sage, wie oft,“ neuestens also *Hadorn* (1902) und *Moretus* (1907). Die katholische Kirche hat dagegen seit alter Zeit die Beatusüberlieferung vertreten. So die auf dieser Seite massgebenden Schriften von *Canisius* (1589), *Guillimann* (1598), *Murer* (*Helvetia sancta* 1648). Auch nach der Entdeckung von *Henschen* (1680) ist dieser Standpunkt noch behauptet worden von *Bovet* in Freiburg (1875), und er entspricht der öffentlichen Meinung in der katholischen Schweiz und den in die kirchliche Liturgie noch in neuerer Zeit eingeschalteten Hindeutungen. Meistens aber hat man sich auch auf dieser Seite zu Konzessionen entschliessen müssen. Die französische Legende des heil. Beatus von Vendôme musste nun, als dem Schweizer Heiligen nicht gehörig, ausgeschaltet werden, es blieb aber die Möglichkeit, *einen andern Beatus* anzunehmen, auf den diese Legende durch *Agricola* 1511 fälschlicher Weise übertragen worden wäre, der aber ursprünglich nichts mit ihr zu tun hatte. Das entspricht auch der Auffassung unseres Berner Chronisten *Valerius Anshelm*, der die neue Legende von der alten Ueberlieferung scharf unterscheidet. Er schreibt zum Jahre 1528: „der [Beatus] ouch vor wenig jaren erst gestärkt und witer usgepreit mit *nüwer legend*,²⁾ ja lugend, durch einen poetischen observanz-Parfüssen zu Basel [Agricola] gedicht, zu quo est [irgendwo] ufgemuzt, gebildet und getrukt was“ (V, 276). Und ebenso zum Jahre 1534: „Zu

²⁾ von mir gesperrt.

St. Beaten am Thunersee, dahin allenthalben her ein tribne helgenfart mit *nüwerdichter* ³⁾ lugend und vollem wirzhus durch die Interlakischen pfarrer gefühdret und bestät, ward das wild Trakenloch, solt st. Beaten bet sin gsin, vermuret, die Kilchen uf den berg hinufgesezt und das vil rich wirzhus abgetan, da fürwar der leidig satan grossen applas hat verloren“ (VI, 196). Die Möglichkeit bleibt also offen, dass ein anderer als der Beatus von Vendôme der Held der katholischen Tradition sei, und damit wäre wenigstens die Existenz eines schweizerischen Beatus gerettet, von dem man dann freilich so gut wie nichts Sicheres wüsste, nur dass er in dieser Höhle gelebt habe und begraben sei.

Dieser Ausweg aus dem gefahrdrohenden Dilemma ist von Verschiedenen und in verschiedener Weise betreten worden. So hat Pater Trudpert *Neugart* von St. Blasien in seinem Werk über den Episcopatus Constantiensis (1803) einen Abt Beatus von Honaugia (Hohenau im Elsass) als den ursprünglichen Träger der Beatuslegende angenommen, weil eine Urkunde von 810 bezeuge, dass derselbe seinem elsässischen Kloster acht Kirchen vergabt habe, unter denen die letzte in Beronia gewesen sei, was er auf Beromünster im Kanton Luzern deutete. Dieser Abt werde also das Christentum dort herum verbreitet haben, und sei durch die Volksüberlieferung zum heiligen Beatus am Thunersee gestempelt worden. Diese Hypothese fand Anklang bei Prof. *Gelpke* in Bern, der in seiner „Kirchengeschichte der Schweiz“ (1856) und ausführlicher in seiner „Christlichen Sagengeschichte der Schweiz“ (1862) sie mit grosser Zuversicht vertrat. Aber sie konnte sich nicht lange halten. Im Jahre 1871 veröffentlichte der Luzerner Chorherr *Alois Lütolf* sein Werk: „Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus“, in welchem die alten Nachrichten und Urkunden über Beatus in reichhaltigster Weise gesammelt und verwertet sind. Er hat der Neugartschen Hypothese das Lebenslicht ausgeblasen, indem er zeigte, dass Beronia auf einem Lesefehler beruhe und der Name vielmehr Buchonia lauten müsse, was, wie die andern sieben Kirchen, auf Deutschland und nicht auf die Schweiz

³⁾ von mir gesperrt.

hindeute. Damit fiel der Abt von Hohenau als Träger der Beatusüberlieferung dahin. Diese selbst wurde aber von Lütolf in anderer Weise dennoch festgehalten. Er fand es nicht undenkbar, dass der heilige Beatus von Vendôme und der vom Thunersee ein und dieselbe Person seien. Er könne vorher in Gallien gewirkt haben, dann nach der Schweiz gekommen sein, etwa um Vindonissa (Verwechslung mit Vindocinium = Vendôme) gewirkt und sich schliesslich in die Höhle am Thunersee zurückgezogen haben. Indessen lässt sich das natürlich nicht beweisen, und so bleibt Lütolf schliesslich bei der allgemeinen Vermutung: „in Helvetien, und besonders am Thunersee herum, hat . . . ein heiliger, glaubensseliger Mann, Beatus, für die Ausbreitung der Christusreligion gelebt. Die nach ihm benannte Höhle war seine Wohnung im Leben und seine Ruhestätte im Tode.“⁴⁾ Auf diesen Schluss sind auch die Neuesten vielfach herausgekommen, so *Grémaud* in Freiburg (gegen Bovet),⁵⁾ *Dumermuth*⁶⁾ und *Stammler*.⁷⁾

Auch ich habe eine Zeitlang dies für die richtige Lösung der Frage gehalten. Es schien mir möglich, den Beatus vor Agricola von dem nach ihm zu unterscheiden und dem ersteren eine selbständige Existenz zu vindizieren, welche dem letzteren versagt werden müsse. Hierbei kam nun namentlich die mündliche Ueberlieferung in Betracht, wie sie am Thunensee umlief und durch Männer wie *Howald*, *Gelpke*, *Wyss* und andere gesammelt und aufgezeichnet wurde. Diese Ueberlieferung schien mir Züge zu enthalten, die bestimmter auf die Zeit und den Kreis der schottisch-irischen Missionskirche hindeuten, wie sie in der Schweiz durch Heilige, wie Columban, Gallus, Magnus und andere vertreten war, also auf den Beginn des 7. Jahrhunderts.

Nun ist ja der Kultus eines heiligen Beatus — welcher Beatus bleibt zunächst offen — am Thunersee und in weiterem Umkreis von alten Zeiten her wohlbezeugt. Schon 1231 begegnen wir in den Urkunden einem Leutpriester Heinrich de

⁴⁾ Lütolf, Glaubensboten, 65.

⁵⁾ la légende de St-Béat, Fribourg 1877.

⁶⁾ Der Schweizerapostel St. Beatus, 1889, 99 f.

⁷⁾ Der heilige Beatus, seine Höhle und sein Grab, 1904, 35.

sancto Beato, der in oberländischen Rechtsgeschäften als Zeuge erscheint. Dann wird 1321 auch ein curatus der Kirche zu St. Beat erwähnt.⁸⁾ Also hat es frühe schon in der Gegend eine Kapelle oder Kirche dieses Heiligen gegeben. Im 15. Jahrhundert ist er als hülfreicher Heiliger im ganzen Lande verehrt, wie die grosse Pilgerfahrt beweist, die der Rat von Bern auf den 22. Juli 1439 anordnete, zu dem Zwecke seine Hülfe bei einer Pest anzuflehen.⁹⁾ Im Jahr 1494 beschlossen die Augustiner in Interlaken, deren Kloster seit 1130 bestand, die in der Höhle verehrten Gebeine des Heiligen in Silber fassen zu lassen, wozu die Regierung eine Kollekte im ganzen Lande erlaubte. Die Verehrung des Heiligen nahm gegen die Reformationszeit hin immer noch zu und dies veranlasste den Minoriten *Daniel Agricola* in Basel zur Entwerfung einer neuen Legende, die er aus der des französischen Beatus herübernahm, deren Unzuverlässigkeit ihm dann freilich der elsässische Humanist *Beatus Rhenanus* sofort vorrückte.

Die Reformation räumte zwar mit dem Kultus des Heiligen auf und die, wie *Anshelm* sagt (V, 276), „unverwegt“ gefundenen Gebeine, liess die Obrigkeit im Friedhof des aufgehobenen Klosters zu Interlaken bestatten. Aber die katholische Innenschweiz gab die Verehrung des Heiligen nicht so leicht auf; die Mauer, mit der man die Höhle versperrt hatte, wurde wiederholt durchbrochen, Reliquien, die von Anhängern des alten Glaubens gerettet sein sollten, hierhin und dorthin verbracht zu neuer Verehrung und es erhielt sich so der Dienst des Heiligen bis auf unsere Tage. Das alles ist durch mannigfache, unzweifelhafte Zeugnisse erwiesen, und es lässt sich also wohl denken, dass dieser ausgedehnten Verehrung doch schliesslich eine von Alters her an Ort und Stelle überlieferte Person und nicht nur ein importierter Name zugrunde liege.

Näheres ergab sich mir aus einzelnen Zügen der mündlichen Ueberlieferung. So phantastisch manches davon lautet,

⁸⁾ *Stammler*, a. a. O. nach den *Fontes rer. Bern.* 16 f.

⁹⁾ Das Schreiben steht im *Schweiz. Geschichtsforscher* II, 393, auch bei *Lohmer*, die reformierten Kirchen etc. in Bern, 187, und bei *Lütolf*, a. a. O. 71.

so finden sich doch zu manchen Zügen die Parallelen gerade in den Legenden der irischen Heiligen und sind dort gleichsam zu Hause. So die Mantelfahrt über den See, die zwar an das mythologische Motiv von Odins Wolkenfahrt erinnert, aber noch bestimmter an Legenden, wie sie von diesen Heiligen erzählt wurden. So soll *St. Mochua*¹⁰⁾ den heiligen Kienan mit seinen Begleitern zu einem Flusse geführt haben, den sie nicht überschreiten konnten. Darauf habe er seinen Mantel ausgebreitet und auf demselben den Kienan mit fünfzehn Begleitern wie auf einem Floss über das Wasser gesetzt, worauf der Wundermantel ohne Falten und ohne nass zu sein von selber zu seinem Herrn zurückkehrte. Einen besondern Zug hat eine allerdings späte Quelle dieser Mantelfahrt noch hinzugefügt, nämlich *J. R. Wyss*¹¹⁾ in seiner Dichtung vom heiligen Beatus. Er schildert, wie der Satan auch nach Vertreibung des Drachen dem frommen Manne keine Ruhe liess, sondern ihm im Sturme Schiff und Ruder zerschlug, dass er nicht über den See zur Predigt des Evangeliums fahren könne.

„Da, — mit Leid —, im grünen Gras
 Batt nun eines Morgens sass,
 Wohl auf seinem Mantel gut,
 Und bedacht des Wassers Wuth,
 Seufzt' er bald, o Herre Gott!
 Hilf aus dieser grossen Noth,
 Dass zu künden deine Lehr'
 Mir der Satan nicht verwehr'! —

Das Gebet mit schnellem Lauf
 Grad in Himmel dringt hinauf,
 Und von droben flugs ein Wind
 Lüpft Beatum gar geschwind
 Auf dem Mantel hurtig fort,
 Ueber Wasser, an den Ort,
 Da die frommen Schäfchen sein
 Harrten auf dem grünen Rain.

¹⁰⁾ Acta Sanctorum vom 1. Januar, tom. I, 45 ff.

¹¹⁾ Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz, Bern 1815, I. 195.

*Wurd' auch nicht ein Bienlein nass,
Der'n ein Schock am Mantel sass.“*

Der letzte Zug von den Bienen weist nun ganz ausdrücklich auf den Legendenkreis der irischen Heiligen hin. So wird von dem heiligen *Modonnoch*¹²⁾ erzählt, dass ihn überall wo er hinging, selbst übers Meer, Schwärme von Bienen begleiteten. Das scheint überhaupt zu den Zügen der irischen Heiligenlegende gehört zu haben, wie denn *Glock*¹³⁾ in seinem Spezialwerke erwähnt, dass „als die ersten britischen Glaubensboten Irland verliessen, um den noch heidnischen Deutschen das Evangelium zu bringen, ihnen die Bienen auf das Meer nachgefolgt sein sollen“. Vielleicht geht auf die Ansiedlung solcher Missionare auch die Aufnahme der Bienenverehrung im Frankenreiche zurück, wie denn im Grabe des letzten Merowingers, Childerich III, zu Tournay in Flandern 300 goldene Bienen gefunden wurden, woher dann auch der bienengeschmückte Kaisermantel der Napoleoniden sich herleitet. Der Zug von den Bienen am Beatusmantel ist ein so aparter, dass, wenn er authentisch ist, an Entlehnung aus solchen Quellen gedacht werden müsste.

Geschichtlich ist ja nun sicher, dass der heilige Columba oder *Columbanus* zu Ende des 6. Jahrhunderts nach dem Frankenreiche kam und das Kloster Luxeuil gründete. Als er wegen Misshelligkeiten mit dem Hofe von dort weichen musste, ging er in die Nordschweiz an den Rhein und Bodensee und zog dann über die Alpen nach Italien, wo er 615 im Kloster Bobbio starb. Er hatte mehrere Schüler bei sich, wie seine *vita*¹⁴⁾ meldet, deren 12. Von diesen hat *Gallus* die Gallenzelle, den Anfang des Klosters St. Gallen gegründet, andere sind anderswohin gezogen. Einer dieser irischen Glaubensboten, *St. Magnus*, hat gleichfalls in St. Gallen eine Kirche, er soll Schlangen und Drachen vertrieben haben. Es liesse sich also denken, dass von diesen Columbanschülern,

¹²⁾ *Acta Sanctorum* Februarii tom. II, 673. Dasselbe wird auch von seinem Schüler *Modnuciant* erzählt, *A. S. Martii* tom I. 44.

¹³⁾ *Glock*, Joh. Philipp, die Symbolik der Bienen, 1891, 174. 235. 256.

¹⁴⁾ *Monumenta Germaniae historica*, scriptorum rerum Merovingicarum tomus IV, *vita Columbani* I, 27, p. 101. 106.

oder überhaupt von den vielen irischen Mönchen, die damals nach der Schweiz kamen, einer auch den Weg nach dem Thunersee gefunden und als Eremit in der Beatushöhle sein Leben beschlossen hätte. Andeutungen dafür könnte man in der Columbankapelle in Faulensee, gegenüber dem Beatusberge finden und in der in der mündlichen Ueberlieferung enthaltenen Angabe, Beatus sei über den „schwarzen Berg“, d. h. den Brünig, an die Seen gekommen, was auf einen Ausgangspunkt in der Nordostschweiz hinweisen würde. Schon *Lütolf*¹⁵⁾ hat die Möglichkeit, dass der wirkliche Beatus dem Kreise der irischen Glaubensboten angehören könne, erwogen, und sogar die Ableitung seines Namens von Aedhus, Beaedhus, d. h. ein lebenskräftiger Aedhus möglich gefunden. Wir lassen das jedoch besser auf sich beruhen.

In diesem Sinne hatte ich in einem Vortrag im bernischen historischen Verein vom Oktober 1915¹⁶⁾ die *Möglichkeit* verteidigt, die Person des bernischen Heiligen festzuhalten. Aber die Freude dauerte nicht lange. Einmal war ich mir wohl bewusst, dass die Geschichte von den Bienen am Beatusmantel sehr spät bezeugt sei. Nur in dem Gedicht von J. R. Wyss von Anfang des 19. Jahrhunderts findet sie sich, und woher der Dichter sie genommen hat, ist unbekannt. Die Sammlungen der mündlichen Ueberlieferung an Ort und Stelle, die Pfarrer *Howald* s. Z. veranstaltet hat, melden nichts davon. Damit ist gerade dieser charakteristische Zug zu schwach bezeugt um zum Beweis dienen zu können. Auch die Columbankapelle, als Zeugin für die frühe Verehrung dieses Heiligen am Thunersee, versagte den Dienst. Wohl ist in dem *gedruckten* Visitationsbericht¹⁷⁾ des Bistums Lausanne von 1453 eine Kapelle „bⁱ (beati) Columbe extra dictum locum de Spietz fondatam, membrum dicte ecclesie de Spietz, que quasi venit ad ruinam“, vermeldet. Aber mein werter Kollege, *Prof. v. Mülinen*, fand alsbald beim Nachschlagen der auf der Stadtbibliothek aufbewahrten Original-

¹⁵⁾ *Lütolf*, Glaubensboten, 50.

¹⁶⁾ S. den Präsidialbericht im Archiv des historischen Vereins 1916, 1. Heft, S. II.

¹⁷⁾ *Abhandlungen* des historischen Vereins des Kantons Bern, 1848, 271.

handschrift, dass es vielmehr heisse *b^e* (beate) *Columbe*, dass also nicht Columban, sondern eine spanische Heilige des Namens Columba, deren Tag der 31. Dezember ist, die Inhaberin dieser Kapelle war. Damit sind die Beziehungen der Gegend am Thunersee zu den irischen Heiligen geschwächt und gemindert, wenn auch noch St. Gallus¹⁸⁾ als Kirchenpatron von Sigriswil immerhin einen Verbindungsfaden aufrechterhält.

So brach eine der ohnehin schwachen Stützen der Hypothese nach der andern zusammen und sie wurde mir mehr und mehr zweifelhaft. Vollends musste ich mich entschließen sie aufzugeben, als eine neue auf Beatus bezügliche Quelle zum Vorschein kam, von der nun noch geredet werden soll.

3. Eine neue Quelle und ihre Bedeutung.

Die berühmte Bibliothek in Wolfenbüttel besitzt ein Manuskript aus dem 15. Jahrhundert, enthaltend den Bericht eines deutschen Ritters *Hans von Waldheim* von 1474 über eine Reise, auf der er auch in die Schweiz kam. Aus diesem Reisebericht hat schon Balthasars *Helvetia II*, 285—294 (1826) das mitgeteilt, was sich auf den Besuch bei Niklaus von der Flüe bezieht. Neuestens hat Staatsarchivar Dr. *Durrer* in Stans die Handschrift noch weiter erforscht und verwertet und es ist mir durch Bundesarchivar Prof. *Türler* in Bern eine photographische Reproduktion der Stelle mitgeteilt worden, die sich auf den Besuch bei St. Beatus bezieht. Sie lautet im Originaltext so:

Item, czû Thuna ym frien hofe lissen wir unsere pferde stên und ich dingitte eyn groß schiff, und wir füren den sehe hyn uff ad *beatum beatum*, den lieb in hern und heylogin, nennen si czû sandte patten. Der liebe herre sanctus beatus ist gewest ein herre von franckrich, und ist in brüderwise alß eyn walbrüder in die land

¹⁸⁾ *Lohner*, die reformierten Kirchen des Kantons Bern, 292. — Der Faden wäre etwas stärker, wenn Columban als Kirchenpatron von *Spiez* sicherstände. Als solchen nennt ihn *Benzerath* in Freiburg in seinem sonst zuverlässigen Verzeichnis der Kirchenpatrone des Bistums Lausanne (1914) und gibt dafür die Quellen an (*Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch.* 1912, 215). Sieht man aber nach, so stützt sich die Angabe bloß auf *v. Mülinens* Heimatkunde, Oberland, 60, wo eben die vermeintliche Columbankapelle in Faulensee genannt ist.

kommen. Und her had eynen engstlichen grusamen trachen getotit, der den menschin gar vile schaden tad. Der liebe herre beatus beatus had ouch von gote sulche gnade erworbin: wer en erit, anruffit und yme dynet, den be-ward her vor den pestilencien und vor den Drüsen etc.

Item Beatus beatus lyd liphäftig uff eynem hohen berge. Do ist in eyner steyn kluft syn werdiger lichnam und gebeyne vermurit, alzo man das gebeyne do eygintlichin sehit.

Item Bie sandte patten lyd eyn closter canonicorum regularium, do gehört sandte patten hyn, genandt zû der lappen. Das reformirte man uff die zait do ich ezû sandte patten was.

Item zû sandte patte ist in der kuchen an dem herde eyn bradspieß, den triben die bornqwel und ryner die uß den bergen louffen etc.

Item uff donnerstag unsers hern hymelfart tage füren wir von sandte patten frû den sehe nidder, wider geyn Thun, und hörkten do messe und assen do. Und reithen nach mittage widder geyn berne etc.

Dieser Bericht ist in mehrfacher Weise interessant. Er passt gut zu der Zeit von 1474; wo von der Reformation des Klosters Interlaken geredet wird, zeigt sich der Verfasser wohl unterrichtet. In den Jahren 1473—1475 nahm die Regierung von Bern mit Erlaubnis des Papstes Sixtus IV. in der Tat eine solche Reformation vor, durch den Propst von Amsoldingen Burkhard Stör. Es war im Kloster ein unordentliches Leben eingerissen, das zum Einschreiten nötigte. Die Ordensregel musste hergestellt und die Mönche zu deren Beobachtung angehalten werden.¹⁹⁾ Ferner erinnert die Notiz, dass in der Küche des Wirtshauses vor der St. Beatushöhle der Bratspiess durch den aus dem Berge fliessenden Bach getrieben worden sei, an das „vil rich wirzhus“, das Anshelm (VI, 196) erwähnt.

Am wichtigsten für uns aber ist die Angabe des Ritters, der heilige Beatus sei ein „Herr aus Frankreich“ gewesen und

¹⁹⁾ *Anshelm* I, 65 ff. — *Lohner*, 236 ff.

sei in „Wallbruders Weise“ an den Thunersee gekommen. Damit haben wir, schon vor Agricola, ein Zeugnis von der Herkunft des Heiligen. Man wusste es also schon damals, und Hans von Waldheim wird es an Ort und Stelle vernommen haben, dass die Herkunft des Heiligen auf Frankreich hinwies, also die Verbindung mit dem Beatus von Vendôme bekannt war. Man nahm dabei an, unser Beatus sei ein und dieselbe Person mit dem französischen Heiligen; er sei aus seiner Heimat auf einer Pilgerfahrt nach dem Thunersee gekommen und sei da in der Höhle gestorben und begraben, wie man denn sein Gebein wirklich dort sehe. Also Reliquien des heiligen Beatus, und wohl auch sein Grab in der Höhle wurden damals den Pilgern gezeigt, wie wir es auch aus den andern Quellen wissen. Damit ist nun die Annahme einer andern Person als Träger der Beatuslegende, eines Heiligen aus der irischen Missionskirche oder anderswoher unmöglich, oder wenigstens sehr unwahrscheinlich geworden und die Beziehung der Legende auf den französischen Heiligen drängt sich förmlich auf als die einzig haltbare. Nun ist ferner unzweifelhaft, dass die Legende vom Beatus von Vendôme auf ältere Zeugnisse zurückgeht, als die schweizerische Ueberlieferung. Schon 875 bezeugt das Martyrologium des *Usuard* die „depositio S. Beati in castro Vindocino“ (Vendôme), eine Angabe, an deren Alter keine der schweizerischen Quellen auch nur von fern heranreicht. Ebenso das Martyrologium des *Wolfhard von Herrieden*, vor dem 10. Jahrhundert. Der Beatus von Vendôme ist also das Original und der vom Thunersee die Kopie.

Wir können uns nun ungefähr einen Begriff davon machen, wie die ganze Ueberlieferung von dem Heiligen am Thunersee sich nach und nach gebildet haben wird. Ursprünglich muss an Ort und Stelle eine Beatuskapelle gestanden haben, zu Ehren des französischen Heiligen, nach dem Zeugnis der Liturgie der katholischen schweizerischen Diöcesen. Diese schweigt von Beatus bis zum Jahre 1603, in diesem Jahr wird dann der hl. Beatus in einem Missale von Konstanz erwähnt, aber es ist der französische Heilige.²⁰⁾ Erst

²⁰⁾ Dr. *Plüss*, in den Blättern für bern. Geschichte 1908, 124 f.

1876 wird dann beigefügt, sein Körper solle in einer Höhle an einem schweizerischen See bestattet sein. In andern Quellen findet die Uebertragung noch später statt. So zitiert *Dumermuth*²¹⁾ das Proprium der Basler Diöcese, das noch 1861 zum 9. Mai den Beatus von Vendôme nennt, 1876 aber ihn für die Schweiz beansprucht, wie die Vergleichung der Texte zeigt:

Proprium von 1861.

Beatus sanctitate insignis, missus est a Romano Pontifice in Galliam . . . Eius corpus postea in Castro Vindicino sepulturae traditum legitur.

Proprium von 1876.

Beatus sanctitate insignis missus est a Romano Pontifice, *fortasse iam a sancto Petro* in Galliam . . . Eius corpus postea *in antro inter lacus helveticos* sepulturae traditum legitur.

Die Zusätze machen es augenscheinlich, wie die Aufnahme der schweizerischen Legende sich vollzogen hat.

Es bleiben nun also als Zeugnisse für die Existenz des schweizerischen Beatus noch übrig: 1. der vom 13. Jahrhundert an bezeugte Kultus an Ort und Stelle, und 2. das Grab und die Reliquien in der Höhle, die ebenfalls altbezeugt, oder noch vorhanden sind. Es fragt sich aber, ob das ein genügender Beweis ist. In Heiligenlegenden muss man auf alles Mögliche gefasst sein. Erzählungen aller Art, altbezeugter Kultus, selbst Gräber und Reliquien beweisen da noch nichts, der religiöse Glaube hat da von Alters her gewaltet und geschaltet nach seinem inneren Bedürfnis und von Kritik blieb er meist völlig unberührt. So kann auch hier das Vorhandene das Dasein einer wirklichen Person noch nicht beweisen, wenn nicht andere Momente hinzutreten.

Der schon vom 13. Jahrhundert an bezeugte Beatuskultus in der Höhle am Thunersee ist gewiss Tatsache, aber dass er einer andern Person gegolten habe als dem französischen Heiligen, ist nicht ersichtlich. In unsern Gegenden haben vielfach Heilige gerade aus Frankreich und noch weiter her Aufnahme und Verehrung gefunden. Die heilige Columba,

²¹⁾ Der Schweizerapostel St. Beatus, 48, nach Grémaud, 21.

der die Kapelle in Faulensee geweiht war, stammt sogar aus Spanien, und eben daher (Saragossa) entlehnte auch die Stadt Bern den Schutzpatron ihres Münsters, den heiligen Vincentius. Die grosse Beliebtheit dieses Diakons und Märtyrers aus der Decianischen Christenverfolgung bezeugt schon der heilige Augustinus.²²⁾ Dass ihn die Berner für sich erwählten, hängt wohl mit der Bedeutung seines Namens zusammen, die ihnen künftige Siege verhies. So wird auch der Drachenheilige Beatus am Thunersee aufgenommen worden sein und seine Verehrung am Eingang der merkwürdigen Höhle erhalten haben, die an seine Legende erinnerte. Agricola im Jahr 1511 konnte deshalb ganz wohl die ihm bekannte französische Legende auf ihn übertragen und dabei sich keiner Fälschung bewusst sein. Ganz richtig urteilt *Moretus*:²³⁾ „S'il y a eu, comme le fait n'est pas improbable, localisation en Suisse de la légende de S. Béat de Vendôme, cette grotte pouvait très naturellement lui être assignée pour ermitage.“

Auch das Vorhandensein von Reliquien hat den sachkundigen Forscher nicht beirrt, und wir brauchen deshalb nicht katholischer zu sein, als dieses Mitglied der Gesellschaft Jesu. Wenn *Stammler*²⁴⁾ sagt: „das Vorhandensein von Gebeinen setzt aber einen Lebenden voraus“, so ist das ganz richtig, nur fragt es sich immer noch: welchen Lebenden? Dass die Reliquien, auf die die katholische Kirche so viel Wert legte, nicht immer einwandfreie Beweistümer sind, kann ein Kenner der mittelalterlichen Zustände nicht in Abrede stellen. Wie viel falsche Reliquien sind nicht im Laufe der Zeiten gesammelt und verehrt worden! Hören wir nur, was *Calvin*,²⁵⁾ allerdings ein Gegner, davon sagt in seinem *traité des reliques* (1543), wo er zeigt, wie der Körper des nämlichen Heiligen an zwei, drei und mehr Orten verehrt wurde. Zum Beispiel Saint Denys: „pour ce que les Français maintenaient de l'avoir (in St. Denis bei Paris), ceux de

²²⁾ *Ruinart*, Acta martyrum, Regensburg 1859, 398 ff.

²³⁾ *Analecta Bollandiana*, 1907, 444.

²⁴⁾ *Der hl. Beatus*, 22.

²⁵⁾ *Opera* ed. Reuss etc. XXXIV, 409—452.

Regesbourg en esmeurent le procès à Rome il y a environ cent ans, et le corps leur fut adjugé par sentence diffinitive, présent l'Ambassadeur de France, dont ils ont belle bulle. Qui dirait à St. Denis près Paris que le corps n'est point là, il serait lapidé. Quiconques voudra dire qu'il ne soit à Regesbourg, sera tenu pour hérétique, d'autant qu'il sera rebelle au S. Siège apostolique.“ Und von St. Sebastian: „quatre corps entiers, dont l'un est à Rome, à saint Laurens, l'autre à Soissons, le troisième à Piligny près Nantes, le quatrième près de Narbonne au lieu de sa nativité. En oustre il a deux testes, l'une à St. Pierre de Rome et l'autre aux Jacopins de Toulouse. Il est vray qu'elles sont creuses, si on se rapporte aux cordeliers d'Augiers, lesquels se disent en avoir la cervelle. Item plus les Jacopins d'Augiers en ont un bras, il y en a un autre à St. Serain de Thoulouse, un autre à la chase Dieu en Auvergne et un autre à Montbrison en forest, sans les menus lopins qui en sont en plusieurs églises. Mais quant on aura bien contrepoisé, qu'on divine où est le corps de St. Sébastien?“ etc. etc.

Die Vervielfachung solcher Reliquien ist ja sehr begreiflich. „Eine Kirche galt nun einmal erst für in höherem Sinne vollendet, wenn sie auch Reliquien von ihrem Namenspatron beherbergte. Im Fall, dass dieser nicht erst noch zu entdecken war, verschaffte man sich womöglich welche von einer bekannten Bezugsquelle. — Palladius von Saintes schickt nach Tours um Martinsreliquien für seine eben errichtete Martinskirche; bereits nach 2—3 Monaten erhält Gregor schriftlichen Bericht von zahlreichen durch sie bewirkten Heilungen.“²⁶⁾

Es war um so leichter, sich solche Reliquien zu verschaffen, als ja der kleinste Teil eines heiligen Körpers genügte, um die Wirkung eintreten zu lassen. „Das kleinste Teilchen eines heiligen Körpers hat dieselbe Kraft wie das Ganze. Der Leib des Märtyrers kann in noch so viele Stücke verteilt worden sein, die ihm inhaerierenden Kräfte bleiben ungeteilt.“²⁷⁾ Ferner: „Sowohl der ganze Leib, wie einzelne Teile desselben

²⁶⁾ Bernoulli, C. A., die Heiligen der Merowinger (1900), 243.

²⁷⁾ Lucius, E. die Anfänge des Heiligencults in der christlichen Kirche, herausg. von G. Anrich, 1904, 132, nach dem Kirchenvater Theodoret.

vertreten die Person des Heiligen; grössere und kleinere Reliquien heissen daher in den Quellen schlechtweg corpus. Es kann daher an verschiedenen Orten von einem corpus des Heiligen die Rede sein, ohne dass dabei an mehr gedacht wird, als an eine körperliche Vertretung des Heiligen durch eine Reliquie von diesem oder jenem Umfange.“²⁸⁾ So war der Schädel,²⁹⁾ der für den des heil. Beatus gehalten und in seiner Höhle verehrt wurde, genug Zeugnis dafür, dass dieser Ort den Heiligen gehabt hatte und noch besass. Ob nun die Reliquien für die Höhle am Thunersee von Vendôme geholt wurden oder anderswoher kamen, bleibt sich gleich. Für das Bedürfnis des Kultus an Ort und Stelle war gesorgt und musste auch gesorgt werden. Nach dem Beschluss des zweiten nicänischen Concils von 787 müssen ja unter jedem Altar sich Reliquien befinden,³⁰⁾ nur dann kann die Messe richtig gefeiert werden. Da nun das Bedürfnis gebieterisch auftrat, so ist es natürlich, dass es auch so oder anders befriedigt wurde. Handel mit Reliquien, selbst Raub von solchen, Unterschiebung falscher statt echter und dergl., das alles kommt ja im Mittelalter massenhaft vor und bringt dem Geschichtsforscher keine Ueberraschung mehr. Sobald ein ordentlicher Kultus in der Beatuskirche, für den seit 1231 ein Leutpriester und seit 1321 ein curatus bestellt war, gefeiert wurde, so wird man auch für Reliquien besorgt gewesen sein, wie sie der Ritter von Waldheim dann „eingemauert“ dort gesehen hat.

Auch das ist kein unerhörter Fall, dass ein und derselbe Heilige an zwei oder mehr Orten zu Hause war und natürlich jeder Ort der rechte zu sein behauptete, und dies durch ein Grab oder Reliquien auswies. Der heilige Gallus liegt bekanntlich in St. Gallen begraben, aber auch die Kirche von Wangen im Kanton Solothurn besitzt ein Gallusgrab.³¹⁾ Ebenso, dass ein Heiliger sich verdoppelt und aus ihm zwei neue werden, kommt vor. Es gab im Morgenland einen heiligen Moritz, Moritz von Apamaea, der an der Spitze von

²⁸⁾ *Stückelberg*, Geschichte der Reliquien in der Schweiz, 1902, S. XII.

²⁹⁾ *Anshelm*, V, 275. — *Stettler*, II, 21.

³⁰⁾ *Lucius*, a. a. O. 278.

³¹⁾ *Lütolf*, Glaubensboten, 45.

siebzig Kriegerern unter Maximilian Märtyrer wurde. Aber auch das Abendland hat einen heiligen Moritz, den von Agaunum, St. Maurice im Wallis. Auch dieser erleidet den Tod für sein christliches Bekenntnis mit seinen Genossen und wird der allverehrte Heilige und Anführer der Thebäischen Legion.³²⁾ Die Legende hat die Eigenschaft, sich zu verpflanzen und zu übertragen und das wunderbare Wachstumsvermögen dieser heiligen Pflanze bringt Resultate hervor, die Niemand vorher erwarten würde. Auch unser Beatus ist nicht nur am Thunersee und in Vendôme vorhanden und wird dort verehrt, sondern auch noch in Laon, von wo her später erst Reliquien von ihm nach Vendôme zurückgeholt wurden.³³⁾ Was seine Ansprüche auf geschichtliche Existenz betrifft, so sind sie in Frankreich auch nicht viel besser begründet als in der Schweiz. Er steht dort sozusagen nicht auf festeren, nur auf älteren Füßen als bei uns. Zu den grossen historischen Heiligen der französischen Kirche, wie z. B. St. Martin von Tours, gehört er jedenfalls nicht, Gregor von Tours, der im 6. Jahrhundert die Geschichte der Franken und ihrer Heiligen schrieb, kennt ihn noch nicht. Er hat in der Schweiz mehr Bedeutung und einen ausgebreiteteren Kultus erlangt, als in seiner eigentlichen Heimat.

Nach dem allem können wir unsere Untersuchung abschliessen und das Resultat ziehen. Der schweizerische Beatus ist derselbe wie der französische, das beweist 1. der Name Beatus, der nicht anderswoher entlehnt sein kann;³⁴⁾ 2. die Uebertragung der französischen Beatuslegende auf den schweizerischen durch *Agricola* 1511, bestätigt durch die Entdeckung des Bollandisten *Henschen* 1680 und erhärtet durch *Hadorn* 1902 und *Moretus* 1907; 3. das direkte Zeugnis des Ritters *Hans von Waldheim* 1474, dass der am Thunersee ver-

³²⁾ *Bernoulli*, die Heiligen der Merowinger, 179.

³³⁾ *Lütolf*, a. a. O., 46, 72.

³⁴⁾ Neuestens will *Stückelberg* in der Zeitschr. f. schweiz. Kircheng. 1916, 228, den Namen unseres Beatus „der Selige“ aus einem Missverständnis erklären. Er sei im Volksmunde kurzweg Beatus, der Selige, genannt worden, woraus dann ein Eigenname geworden sei. Hiefür beruft er sich auf ein Beispiel aus dem Kanton Tessin, wo in Riva San Vitale ein Volksfest zu Ehren eines „San Beato“ gefeiert werde. Aber auf deutschem Sprachgebiet ist das wohl undenkbar.

ehrte Beatus ein „Herr aus Frankreich“ gewesen sei. Daran wird sich nun kaum mehr rütteln lassen, und alle Versuche, unsern Beatus anderswoher abzuleiten und ihm eine eigene Existenz zu vindizieren, müssen an ihrer Unbestimmtheit und an dem völligen Mangel an Beweisen scheitern.

Wenn der neueste Bearbeiter der Frage, Pfarrer *Buchmüller*,³⁵⁾ in seinem grossen Werk über St. Beatenberg (1914) sich den Gang der Sache so vorstellt, dass zuerst am Wege den Thunersee hinauf eine Kapelle zu Ehren des Drachenheiligen Beatus erbaut wurde, dann, noch vor der Gründung des Klosters Interlaken (1130), eine Pfarrei zu St. Beaten errichtet wurde, endlich im Laufe der Zeit im Volke die Meinung entstand und sich verbreitete, Beatus habe da gelebt, aus der Höhle einen Drachen vertrieben und sei in der Höhle gestorben und begraben, so wird er wohl das Richtige getroffen haben. Wenn er dann fortfährt: „das Grab kann ich nicht erklären“, so macht das seiner Bescheidenheit und Vorsicht alle Ehre. Heute aber kann man wohl weiter gehen und sagen: das Grab³⁶⁾ und die Reliquien beweisen die Existenz dieses Heiligen auch nicht, sie werden sich herzugefunden haben, nachdem der Kultus an Ort und Stelle immer mehr in Aufnahme gekommen war, d. h. sie entsprachen dem Bedürfnis eines solchen Wallfahrtsortes und sind im frommen Glauben beigebracht worden, weil der mittelalterliche Katholizismus diese Zeichen erforderte und sie dem Glauben des Volkes entsprachen und ihm ihrerseits zur Stärkung und Befestigung dienten.

Die Beatushöhle wird deshalb doch einer der heiligen Orte in unserm Lande bleiben. Der Kultus des Heiligen ist ja vom höchsten Alter und durch zahlreiche urkundliche Zeugnisse bis zur Reformation und über sie hinaus sichergestellt. Dieser Kultus ist aber das Wesentliche und nicht die Legende, die ihm untergelegt wurde. Diese ist durch die neueren Forschungen als Produkt der mittelalterlichen Hei-

³⁵⁾ *St. Beatenberg*, Geschichte einer Berggemeinde, Bern 1914, 37 f.

³⁶⁾ Es ist übrigens gar nicht ausgemacht, dass das mit den Reliquien des Heiligen etwas zu tun hatte. Diese waren ja der Besichtigung ausgestellt, siehe den Bericht von Waldheims.

ligenverehrung erkannt worden. Sie kann geschichtlich nicht festgehalten werden. Aber die lange andauernde Verehrung des Heiligen an diesem von der Natur so wunderbar ausgestatteten Orte gehört zu den wichtigeren Tatsachen der bernischen Geschichte und behält als solche ihre bleibende Bedeutung.

Ein Traum.

Gesicht vom Weltkrieg und von Papst und Kardinal.

Von Niklaus Manuel, Frühjahr 1522,
neu entdeckt von Fritz Burg 1895.

Eingeleitet und in heutiges Hochdeutsch übertragen von Karl Fren
und Ferdinand Better.

Zur Einführung.

Niklaus Manuel hat am 27. April 1522 die blutige Schlacht und Niederlage der unter Frankreich dienenden eidgenössischen Söldner an der Bicocca vor Mailand mitgemacht. Dreitausend Eidgenossen waren gefallen, unter ihnen Albrecht vom Stein aus Bern und Arnold Winkelried aus Unterwalden. Um den Besitz Mailands ging es; die mächtigsten Herren der Welt machten sich Stadt und Herzogtum streitig; Heere von damals unerhörter Zahl und von verschiedenster Herkunft stunden sich gegenüber; sie erscheinen dem Verfasser unserer Dichtung im nächtlichen Traum, als Tote und Verwundete daherziehend (218 ff.):*) „Eidg'nossen und Landsknecht' kannt' ich wohl, Franzosen, Gascogner, Schotten; Itälier, Rätier, schwarz' Spaniol': das waren mächt'ge Rotten;“ selbst aus Engelland und Portugal sind Söldner die Menge darunter; „Sprachen mancher Gaue“ hört man sie sprechen (243).

Auf den lombardischen Ebenen stunden im Frühjahr 1522 als Kampfgenossen auf der einen Seite die Heere Kaiser Karls V. und Papst Leo X.; mit ihnen war Mailands und anderer italienischer Städte Macht verbunden. Die deutschen Landsknechte, nebst spani-

* Die Zählung nach Burg, s. in unserm Text rechts oben.